

|     |            |
|-----|------------|
| Rat | 24.05.2012 |
|-----|------------|

**öffentlich**

|             |            |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 176/2012-2 |
| Stand       | 23.03.2012 |

**Betreff Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung des Bürgermeisters**

**Beschlussentwurf**

Der Rat

1. stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 der Stadt Bornheim gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW fest,
2. beschließt, den Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2009 in Höhe von 7.154.381 Euro durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken,
3. erteilt dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung.

**Sachverhalt**

Der vorliegenden Jahresabschluss der Stadt Bornheim zum 31.12.2009 dient der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim.

Er besteht aus folgenden Komponenten:

- der (Kommunal)-Bilanz
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- dem Anhang
- dem Forderungsspiegel
- dem Verbindlichkeitspiegel
- dem Anlagenspiegel sowie
- dem Lagebericht.

Gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages (§ 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW).

Nach § 101 Absatz 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss sowie den Lagebericht. Dieser bedient sich der örtlichen Rechnungsprüfung. Die vom Fachbereich Rechnungsprüfung vorgenommene Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat deshalb dem Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 16.05.2012 mit Vorlage Nr. 230/2012-8 die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 und des Lageberichtes 2009 beraten.

## Wesentliche Inhalte des Jahresabschlusses 2009

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die wesentlichen Aussagen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2009 sowie zur Bilanz zum 31.12.2009. Ergänzende Informationen können den beigefügten Anlagen – insbesondere dem Anhang und dem Lagebericht – entnommen werden.

### ○ Ergebnisrechnung 2009

Das Haushaltsjahr 2009 schließt mit einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von 7.154.381 Euro ab.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen) ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 3.003.922 Euro. Im Gegensatz zur Planung hat sich der Fehlbetrag um 3.052.216 Euro verringert. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf

- Mehrerträge im Bereich der Kostenerstattung und Kostenumlagen (Erstattungen von Gemeinden und periodenfremde Erstattungen) sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Konzessionsabgaben, Rückstellungsauflösung und Grundstücksveräußerungen); die Rückgänge bei Steuern und ähnlichen Abgaben wurden durch Mehrerträge im Bereich der Zuwendungen ausgeglichen;
- Minderaufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, der bilanziellen Abschreibungen sowie des sonstigen ordentlichen Aufwand.

Das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.150.459 Euro ab.

Per Saldo ergibt sich der angegebene Jahresfehlbetrag von 7.154.381 Euro.

Der Aufwandsdeckungsgrad (Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 95,8 % (2008: 104,8 %).

Die ordentlichen Erträge machen 68,5 Mio. Euro aus. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (19,3 Mio. Euro), die Schlüsselzuweisungen (15,2 Mio. Euro) sowie die Gewerbesteuer (7,3 Mio. Euro) und Grundsteuer (6,0 Mio. Euro).

Die Netto-Steuerquote beträgt 51,4 % (2008: 52,3 %), die Zuwendungsquote 33,7 % (2008: 32,9 %).

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 71,5 Mio. Euro und werden im Wesentlichen bestimmt durch die Transferaufwendungen (30,2 Mio. Euro), die Personal- und Versorgungsaufwendungen (17,0 Mio. Euro) sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (12,6 Mio. Euro).

Die Transferaufwandsquote beträgt 42,2% (2008: 41,7 %).

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Haushaltsjahr 2009 nicht an. Als außerordentlich hat der Gesetzgeber solche Sachverhalte definiert, die

- selten,
- ungewöhnlich und
- von wesentlicher Bedeutung

sind. Diese Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein. Korrespondierend zum Handelsrecht ist eine enge Auslegung erforderlich.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, waren im Haushaltsjahr 2009 ebenfalls nicht zu verzeichnen.

- Finanzrechnung 2009

Die Finanzrechnung 2009 weist einen Fehlbetrag von 140.698 Euro aus. Dieser Fehlbetrag setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.542.826 Euro, einem Überschuss im Bereich der Investitionstätigkeit in Höhe von 1.587.381 Euro sowie einem Überschuss im Bereich der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 814.747 Euro.

Bezieht man den Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln und den Bestand an fremden Finanzmitteln ein, ergibt sich zum Jahresende 2009 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 161.653 Euro.

- Bilanz zum 31.12.2009

Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2009 gegenüber dem 31.12.2008 um rd. 4,2 Mio. Euro auf 376,6 Mio. Euro gesunken. Die Verringerung der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite durch den planmäßigen Vermögensverzehr sowie den Rückgang der Forderungen und auf der Passivseite durch den Jahresverlust sowie die Zunahme an Rückstellungen und Verbindlichkeiten begründet.

Die Eigenkapitalquote hat sich von 44,1 % in 2008 auf 40,2 % reduziert.

Maßgeblich hierfür ist der deutliche Anstieg der Sonderposten für Zuwendungen als Fremdkapitalposition. Dies ist insbesondere auf eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz hinsichtlich der Sonderposten aus den in Vorjahren erhaltenen Investitionspauschalen zurück zu führen. Diese Korrektur wurde nach entsprechendem Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt erforderlich. Sie wurde nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgsneutral vorgenommen, d.h. ohne Berührung der Ergebnisrechnung und führte unmittelbar zur Veränderung des Eigenkapitals.

Eine Neuaufnahme von langfristigen Investitionsdarlehen war in 2009 nicht erforderlich. Dies und die planmäßige Tilgung führten zu einem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 3,4 Mio. Euro auf 80,3 Mio. Euro. Dieser Entwicklung steht jedoch ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung um 4,2 Mio. Euro auf 23,2 Mio. Euro entgegen. Eine Tilgung dieser Liquiditätskredite wird erst ab dem Zeitpunkt denkbar, in dem ein Überschuss innerhalb der Ergebnisrechnung erwirtschaftet werden kann.

Insgesamt hat sich die Verschuldungslage der Stadt damit nicht verbessert.

Ein Jahresfehlbetrag kann nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften entweder durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage oder der allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Anders als im Handelsgesetzbuch (HGB) sieht die Bilanzgliederung des § 41 GemHVO keine Bilanzposition „Gewinn-/Verlustvortrag“ vor. Gewinn- und Verlustvorträge sind im NKF daher nicht möglich.

In kommunalen Jahresabschlüssen ist zunächst der entstandene Jahresüberschuss/-fehlbetrag darzustellen. Über dessen Verwendung bzw. Behandlung entscheiden die zuständigen politischen Gremien bis spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Die Umsetzung der buchtechnischen Verwendung bzw. Behandlung (Zuführung zu bzw. Deckung aus den Rücklagen) erfolgt dann im Rahmen der Abschlussarbeiten des folgenden Haushaltsjahres.

Der in 2009 entstandene Jahresfehlbetrag ist aufgrund der Vorgaben des § 75 Abs. 2 GO NRW durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

- 01 Bilanz zum 31.12.2009
- 02 Übersicht Produktbereiche
- 03 Ergebnisrechnung 2009
- 04 Finanzrechnung 2009
- 05 Teilrechnungen 2009 (nicht ausgedruckt)
- 06 Anhang 2009
- 07 Anlagenspiegel 2009
- 08 Verbindlichkeitspiegel 2009
- 09 Forderungsspiegel 2009
- 10 Lagebericht 2009